

Auszug aus dem Reglement über die Benutzung der Aussenanlage der Schulanlage Angelrain ausserhalb der Schulzeiten

Geltungsbereich §1

Das Reglement gilt für die gesamte westlich der Angelrainstrasse gelegene Aussenanlage der Schulanlage Angelrain mit Ausnahme der sie querenden öffentlichen Wege.

Benützungszeiten §2

Ausserhalb der Schulzeiten steht die Anlage der Bevölkerung wie folgt offen:

Montag bis Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen 13.30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr.

Lärmschutz §3

Die Benutzer nehmen auf die Anwohner Rücksicht, indem sie Lärm möglichst vermeiden.

Musikabspielgeräte, Lautsprecher, Megaphone und andere Verstärkeranlagen sowie lärmige Spielzeuge oder Geräte dürfen nicht verwendet werden.

Die Benutzung von Rollbrettern ist nicht gestattet.

Ordnung §4

Die Benutzer gehen mit den vorhandenen Anlagen und Geräten schonend um.

Sie müssen die Anlagen in sauberem Zustand verlassen.

Es wird namentlich auf das Litteringverbot und die Reinigungspflicht gemäss § 8 des Polizeireglements verwiesen.

Verwaltungszwang; Strafe §6

Die mit dem Vollzug betrauten Organe sind befugt, Personen, welche die Benützungsvorschriften missachten, vom Areal wegzuweisen und sie bei groben oder wiederholten Verstössen gegen die Benützungsvorschriften von der weiteren Benutzung des Areals auszuschliessen (Arealverbot).

Es gelten die Strafbestimmungen des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts (Polizeireglement).

